

Bewertung der Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD und Empfehlungen für die Koalitionsverhandlungen

Die Ergebnisse der Sondierungsgespräche von Union und SPD, die im Dokument vom 12.1.2018 festgehalten wurden, sind nun Ausgangspunkt für Koalitionsverhandlungen. Brot für die Welt und Misereor begrüßen, dass die Europapolitik im Sondierungspapier in den Fokus gerückt wird und zugleich Fragen der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland wie auch innerhalb der EU konstruktiv aufgegriffen werden. Hier setzen die Koalitionäre in spe die richtigen Akzente. Die internationale Verantwortung Deutschlands geht jedoch über Europa hinaus.

Wir gehen davon aus, dass man sich in den Sondierungsgesprächen auf Themenbereiche konzentriert hat, in denen es zunächst Dissens gab und Kompromisse gefunden werden mussten – und dass im nun auszuhandelnden Koalitionsvertrag auch ausführlich auf die großen globalen Herausforderungen eingegangen wird.

Welche Rolle soll Deutschland zukünftig in den Vereinten Nationen, in der Welthandelsorganisation WTO, der G20 und in vielen anderen multilateralen Prozessen spielen? Welche Beiträge will die Bundesregierung zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung und zur Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte leisten? Wie kann Deutschland wieder zum Vorreiter im Klimaschutz werden? Wie wird der im Sondierungspapier festgehaltene „Vorrang des Zivilen vor dem Militärischen“ mit Leben erfüllt? Welche Beiträge kann und soll die Entwicklungspolitik zu einer weltweiten nachhaltigen und menschenrechtsbasierten Entwicklung leisten?

In den letzten 60 Jahren hat die Arbeit der kirchlichen Hilfswerke genauso wie die der weiteren deutschen Träger der Entwicklungszusammenarbeit eine beeindruckende Fülle von Erfolgen erzielt. In der Kooperation mit lokalen Partnern aus der Zivilgesellschaft wurden unzählige Projekte und Prozesse realisiert, die konkret dazu beigetragen haben, Hunger zu reduzieren, Bildung, Gesundheit und berufliches Einkommen zu erhöhen und den Frieden in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zu stärken.

Dieses Engagement ist eingebettet in ein Wertegerüst, das die Würde des einzelnen Menschen und gerade der Ärmsten der Armen in den Mittelpunkt stellt. Humanitäres Engagement hat die Bundesregierung bisher immer als Verpflichtung gegenüber Menschen in Not, aus sich selbst heraus, verstanden, auch im Lichte des Bewusstseins unserer internationalen Verantwortung.

Sollte Entwicklungspolitik im weitesten Sinne – also auch verstanden als gerechte Gestaltung der Globalisierung – im Koalitionsvertrag nicht deutlich mehr Gewicht bekommen als im Sondierungspapier, könnte dies als ein Paradigmenwechsel interpretiert werden, wie er sich in den letzten Jahren in mehreren europäischen Ländern sowie jüngst in den USA bereits vollzogen hat: nämlich Entwicklungspolitik stark unter dem Aspekt der Nützlichkeit für das eigene Land zu betrachten. Dabei rücken die Erschließung und Sicherung neuer Absatzmärkte, der Zugang zu wirtschaftlich wichtigen natürlichen Ressourcen und die Abwehr von Zuwanderung in den Vordergrund.

Als kirchliche Hilfswerke sehen wir eine reine Instrumentalisierung der Entwicklungszusammenarbeit für deutsche oder europäische Interessen als sehr kritisch an: Neben den Eigeninteressen, die das Auswärtige Amt stets im Blick zu haben hat, muss es auch einen ‚Anwalt‘ für die legitimen Interessen der Menschen in anderen Kontinenten geben, die in Zeiten der Globalisierung gar nicht zu vernachlässigen sind – wie nicht nur die Fluchtbewegungen zeigen. Die globalen Verflechtungen sind zu komplex, als dass nationale und internationale Interessen noch so künstlich zu trennen wären. Wir gehen davon aus, dass die weitere Ausarbeitung des Koalitionsvertrages zeigen wird, dass diese beängstigende Verkürzung der Aufgabe der Entwicklungspolitik auf Fluchtursachenbekämpfung nur dem Prozess der Erstellung des Sondierungspapieres verschuldet war und nicht programmatisch ist für die künftige Bundesregierung. Wir hoffen, dass im Koalitionsvertrag stattdessen eine wertebasiertere Entwicklungspolitik betont und verdeutlicht wird, welche Beiträge Deutschland für mehr Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung leisten wird. Wir erlauben uns, dazu die von uns bereits vor den Sondierungsgesprächen eingereichten Vorschläge zu präzisieren und um einige Aspekte zu ergänzen.

Folgende Kernpunkte sind uns dabei besonders wichtig:

1. Die 2030 Agenda der Vereinten Nationen als Kompass nutzen

Union und SPD haben sich u.a. in ihren Wahlprogrammen zur ambitionierten Umsetzung der 2030 Agenda bekannt, die 2015 auf einem historischen Sondergipfel der Vereinten Nationen beschlossen wurde. Kernstück sind 17 neue Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Bis 2030 sollen extreme Armut und Hunger weltweit besiegt, der Klimawandel eingedämmt und das Artensterben gestoppt sein – um nur einige der ehrgeizigen Ziele zu nennen. In mehreren Reden haben u.a. Bundeskanzlerin Angela Merkel, Außenminister Sigmar Gabriel, Umweltministerin Barbara Hendricks und

Entwicklungsminister Gerd Müller die 2030 Agenda als „Kompass“, „Leitlinie“ und „Richtschnur“ für ihr gesamtes Regierungshandeln bezeichnet. So steht es auch im Vorwort der Bundeskanzlerin zur im Januar 2017 vom Kabinett beschlossenen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an der Struktur der 2030 Agenda der Vereinten Nationen orientiert.

Da die 2030 Agenda mit ihrem ganzheitlichen Ansatz alle Politikbereiche und Ressorts betrifft, sollte sie im Koalitionsvertrag bereits in der Präambel Erwähnung finden. Da die Umsetzung der 2030 Agenda in, mit und durch Deutschland eine Querschnittsaufgabe ist, sollte sie genauso wie die Umsetzung und Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom Kanzleramt koordiniert werden.

Unter der Federführung des Kanzleramtes sollten die Partizipationsformate zur Umsetzung der 2030 Agenda und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erweitert werden, damit sich auch die Länder und Kommunen, die Zivilgesellschaft einschließlich der Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Wirtschaft, die Wissenschaft, der Rat für nachhaltige Entwicklung (RnE) sowie der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung stärker konstruktiv-kritisch einbringen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren wichtige Beiträge zur sozial-ökologischen Transformation leisten können.

2. Die Pariser Klimabeschlüsse ambitioniert umsetzen

Wir begrüßen das grundsätzliche Bekenntnis im Sondierungspapier zu den Pariser Klimabeschlüssen der internationalen Gemeinschaft und zu den deutschen Klimazielen für die Jahre 2020, 2030 und 2050, sowie die Ankündigung eines Kohleausstiegsplans mit klaren Zeitzielen. Manches ist im Sondierungspapier allerdings noch vage geblieben und muss im Koalitionsvertrag konkretisiert werden, zumal die Nichterreichbarkeit des bereits von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossenen und von der letzten GroKo bekräftigten Klimaziels für das Jahr 2020 quasi schon vorausgesetzt wird.

Union und SPD hatten sich in ihren Wahlprogrammen zu den Klimazielen – auch zu der bis zum Jahr 2020 zu erreichenden Reduktion von klimaschädlichen Emissionen – bekannt, was auch der globalen Verantwortung Deutschlands entsprechen würde. Sollte das Ziel für 2020 verfehlt werden, wird es umso wichtiger sein, nachzulegen und konkrete Maßnahmen fest zu vereinbaren, die deutlich machen, dass Deutschland es beim Klimaschutz ernst meint. Zu solchen Maßnahmen gehören der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien, ein verbindlicher und terminierter Kohleausstiegsplan sowie ein Klimaschutzgesetz.

3. Die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit, Klimaschutz und Humanitärer Hilfe nicht vernachlässigen

Deutschlands internationale Verantwortung zur Umsetzung der 2030 Agenda und der Pariser Klimabeschlüsse erfordert auch die Bereitschaft, dafür die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen – eine Bereitschaft, die die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode auch immer betont hat. Aus dem Finanztableau des Sondierungspapiers, das über die in den nächsten vier Jahren vorgesehenen zusätzlichen Mehrausgaben Auskunft gibt, geht dies aber noch nicht hervor.

Ein umfassendes Verständnis von Sicherheitspolitik, das nicht nur das Militär im Blick hat, sondern auch auf zivile Krisenprävention setzt und an die Konfliktursachen herangeht, wird wohl die Sondierungskommissionen bewegen haben, Mehrausgaben für den Verteidigungshaushalt und ODA (official development assistance; damit sind vor allem Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe gemeint) gemeinsam zu veranschlagen und dafür in den nächsten vier Jahren zusammengenommen zusätzlich 2 Milliarden Euro vorzusehen.

Vermutlich sollen diese zwei Milliarden im Verhältnis 1:1 zwischen dem Verteidigungshaushalt und ODA-Maßnahmen (die überwiegend über die Haushalte des Entwicklungsministeriums und des Auswärtigen Amtes laufen) aufgeteilt werden. Das erweckt auf den ersten Blick den Eindruck, dass für jeden zusätzlichen Euro fürs Militär auch ein zusätzlicher Euro für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden soll. Der Begriff „zusätzlich“ bezieht sich jedoch auf die mittelfristige Finanzplanung der bisherigen Bundesregierung, die für die nächsten vier Jahre keine oder nur sehr geringe ODA-Aufwüchse vorsieht, für den Verteidigungshaushalt hingegen einen Aufwuchs von rund 9 Milliarden. De facto würde die Umsetzung des Sondierungsergebnisses bedeuten, dass die Ausgaben fürs Militär einerseits und die für Entwicklung und humanitäre Hilfe andererseits im Verhältnis 10:1 erhöht werden.

Dies wäre nicht nur ein Missverhältnis, das – im Gegensatz zum Wording des Sondierungspapiers – eher für den Vorrang des Militärischen sprechen würde; es wäre auch eine Vernachlässigung der Entwicklungsfinanzierung. Im Zeitraum von vier Jahren insgesamt nur eine Milliarde bei der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe würde bedeuten, weit hinter das zurückzufallen, was in der letzten Wahlperiode an ODA-Steigerungen realisiert wurde. Für den Etat des Entwicklungsministeriums wären dann nur noch jährliche Steigerungsraten von etwa 60 bis 70 Millionen möglich und lägen dann sogar noch unter dem Niveau der Niebel-Ära. Hinzu kommt, dass die Ausgaben für Humanitäre Hilfe eher steigen als weniger werden müssen.

Wenn es bei einem ODA-Aufwuchs von nur einer Milliarde innerhalb von vier Jahren bliebe, würde die ODA-Quote kräftig sinken und auf unter 0,5 Prozent fallen. Dabei verspricht Deutschland schon seit Jahrzehnten (und erneuert dies als Ziel auch im Sondierungspapier), mindestens 0,7 Prozent seiner Wirtschaftskraft (BNE) für den Kampf gegen Hunger und extreme Armut zur Verfügung zu stellen. 2016 wurde diese Quote erstmals erreicht, allerdings nur weil die Kosten für die zahlreichen von Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge und Asylsuchenden auf die ODA-Quote angerechnet wurden. Dies ist umstritten, aber nach den OECD-Kriterien erlaubt – jedoch nur im ersten Jahr der Aufnahme der Flüchtlinge. Da bereits 2017 weit weniger Flüchtlinge als im Vorjahr aufgenommen worden sind und es laut Sondierungspapier bei einer Begrenzung von 180 000 bis 220 000 Aufzunehmenden pro Jahr bleiben soll, müssten die Finanzmittel für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe (also für die „echte ODA“) kräftig und nachhaltig aufgestockt werden, um die ODA-Quote von 0,7% halten zu können.

Mit den sehr geringen Aufwüchsen, die das Finanztableau des Sondierungspapiers vorsieht, wäre dies nicht zu machen. Dazu wären ODA-Aufwüchse von 1,5 bis 2 Milliarden nötig – jedes Jahr.

Uns besorgt zudem, dass im Sondierungspapier keine über die mittelfristige Finanzplanung der bisherigen Regierung hinausgehenden Mittel für den internationalen Klimaschutz zu finden sind. Die Bundeskanzlerin hatte 2015 versprochen, die deutsche Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln bis 2020 auf knapp 4 Milliarden Euro zu verdoppeln. Die SPD tritt in ihrem Wahlprogramm dafür ein, dass die Mittel für die Klimafinanzierung zusätzlich zu den Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit aufgebracht werden. Für die Entwicklungszusammenarbeit sieht das SPD-Wahlprogramm vor, das 0,7-Prozent-Ziel innerhalb der jetzt begonnenen Wahlperiode zu erreichen – ohne Anrechnung der Kosten für in Deutschland untergebrachte Flüchtlinge.

Auch im Wahlprogramm der Union ist vom schnellen Erreichen und Halten der ODA-Quote von 0,7 Prozent die Rede sowie von großen Beiträgen für den internationalen Klimaschutz. Dazu hatte sich Deutschland auch auf internationaler Bühne verpflichtet – zwar nicht rechtsverbindlich, aber mit hohem moralischem Anspruch.

Wir appellieren nachdrücklich an Union und SPD, deutlich mehr Geld für Entwicklungszusammenarbeit und den internationalen Klimaschutz zu Verfügung zu stellen, als das bisher im Sondierungspapier vorgesehen ist. Dafür müssen die Prioritäten verändert und zusätzliche finanzielle Spielräume konsequent genutzt werden.

Während das Sondierungspapier kaum auf die Humanitäre Hilfe eingeht, hoffen wir, dass der Koalitionsvertrag der internationalen Verantwortung Deutschlands gerecht wird und die Versprechungen, die in den Wahlprogrammen von Union und SPD dazu gemacht wurden, aufnimmt und einlöst. Da die Zahl der Menschen, die durch Naturkatastrophen und kriegerische Auseinandersetzung in existenzielle Notlagen gera-

ten, in den letzten Jahren stark gestiegen ist, muss auch die Humanitäre Hilfe Deutschlands ausgebaut und mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Bleibt es allerdings bei den im Finanztableau des Sondierungspapiers vereinbarten Zahlen, dann wird es für die Humanitäre Hilfe in dieser Wahlperiode nur jährliche Aufwüchse von etwa 30 Millionen Euro geben können. Dies reicht bei weitem nicht aus.

4. Flucht und Migration menschenrechtskonform regeln

Wir begrüßen, dass in dem Sondierungspapier das Bekenntnis zu den im Grundgesetz verankerten Grundrechten, explizit zum Recht auf Asyl, zur Genfer Flüchtlingskonvention und zum europäischen Flüchtlingsschutz bekräftigt wird. Dass die Summe aller Menschen, die nach Deutschland zuwandern, die Zahl von 220.000 nicht übersteigen soll und in diesem Zusammenhang von Schutzsuchenden ebenso gesprochen wird wie von Arbeitsmigrant*innen und anderen Zuwanderergruppen, führt zu Irritationen und unterschiedlichen Interpretationen. Handelt es sich lediglich um einen Richtwert, wie auf dem SPD-Parteitag zu hören war, oder im Prinzip doch um eine Art Obergrenze, wie von mehreren Vertreter*innen der CSU betont wurde? Hier ist eine Klärung notwendig.

Auch sollte eine Vermischung von Flucht und sonstiger Zuwanderung in den Koalitionsverhandlungen unterbleiben. Für Arbeitsmigration haben sich bereits gute und sinnvolle Steuerungsinstrumente und eine „Obergrenze“, die sich nach Arbeitsmarktbefordern und an Vereinbarungen im Rahmen bi- oder multilateraler Migrationspartnerschaften mit Herkunftsländern orientieren, bewährt. Aber gerade mit dem eingangs bekräftigten Bekenntnis zum Recht auf Asyl ist eine Obergrenze für die Aufnahme von Schutzsuchenden nicht vereinbar.

Die von SPD, CDU und CSU avisierten Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung sind begrüßenswert, allerdings können sie nur mittelfristig Wirkung entfalten und dürfen nicht dazu führen, dass die Entwicklungszusammenarbeit nur noch unter dem Gesichtspunkt der Fluchtursachenbekämpfung gesehen wird. Die Entwicklungszusammenarbeit zur Flüchtlingsabwehr zu instrumentalisieren, indem sie auch für den Bau von Grenzzäunen eingesetzt oder an die Bereitschaft von Partnerländer gekoppelt wird, Abkommen zur Rücknahme von Flüchtlingen zu schließen, wird weder dem echten Potential der Entwicklungszusammenarbeit zur nachhaltigen Beseitigung von Ursachen für Flucht und erzwungene Migration gerecht, noch können so viele Fluchtursachen vollständig an ihrer Wurzel gepackt werden. Dazu sind kohärente Politikansätze notwendig – sowohl in den Ländern, aus denen Menschen fliehen, als auch bezüglich des gesamten Regierungshandelns Deutschlands und der EU. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir das Vorhaben, eine Kommission Fluchtursachen im Deutschen Bundestag einzurichten. Eine solche Kommission sollte die Expertise nichtstaatlicher Entwicklungsakteure einbeziehen.

Gerade weil sich Fluchtursachen kaum kurzfristig beseitigen lassen, befürworten wir das Eintreten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem einschließlich eines fairen Verteilmechanismus für Schutzbedürftige. In den Koalitionsverhandlungen sollte dies präzisiert werden, indem der Fortbestand des individuellen Asylrechts in der EU bekräftigt und der Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Drittstaaten eine klare Absage erteilt wird.

Während die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten äußerst wichtig ist, um Fluchtursachen entgegenzuwirken und die humanitäre und rechtliche Lage für Schutzsuchende und Migrant*innen in Transit- und Aufnahmestaaten zu verbessern, muss betont werden, dass Menschen, deren Leben in Gefahr ist, sich in Sicherheit bringen dürfen. Dazu ist es wichtig, Flucht nicht zu kriminalisieren und die zivile Seerettung zu unterstützen und zu ermöglichen. So sollte nicht der Schutz der Grenzen, sondern der Schutzbedürftigen an erster Stelle stehen.

Das Sondierungspapier sieht vor, dass zum Zweck der Verfahrensbeschleunigung Algerien, Tunesien und Marokko sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die bereinigte Schutzquote für die drei genannten Staaten derzeit bei über fünf Prozent liegt, und dass das Konzept „Sichere Herkunftsländer“ das individuelle Asylrecht aushöhlt. Darüber hinaus erfüllen diese Staaten grundsätzliche Voraussetzungen für die Einstufung nicht. Menschenrechtsorganisationen dokumentieren Verfolgung und strukturelle Menschenrechtsdefizite. Auch die starke Betonung einer Rückkehrpolitik im Sondierungsergebnis ist vor diesem Hintergrund problematisch.

Wir hoffen, dass eine zukünftige Regierungskoalition von einer Rückführungspolitik absieht, die Menschen in Kriegsgebiete und an Orte zurückzwingt, an denen keine Perspektiven oder sogar Gefahr für Leib und Leben bestehen. Auch Rückkehr- und Reintegrationsprogramme, die über finanzielle Anreize zu einer „freiwilligen“ Rückkehr bewegen sollen, müssen vor dem Hintergrund der menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Situationen in den Herkunftsländern neu bewertet werden.

Wir hielten es der internationalen Bedeutung Deutschlands angemessen, der Ausgestaltung des internationalen Migrationsregimes auf UN-Ebene weiterhin hohe Aufmerksamkeit und Engagement zu widmen. Die Bundesregierung hat hier im Jahr 2017 bereits als Gastgeberin des Global Forum on Migration and Development (GFMD) und der Einstufung von Migration als Entwicklungsmotor die richtige Richtung eingeschlagen. Die europäische und nationale Flucht- und Migrationspolitik wird nach Verabschiedung der momentan auf UN-Ebene ausgehandelten Globalen Pakte für Migration und Flucht deutliche Impulse erfahren. Die künftige Bundesregierung sollte diese Pakte in der Koalitionsvereinbarung als Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2030 Agenda benennen und auf eine entsprechende rechtbasierte Ausgestaltung hinwirken.

5. Rüstungsexporte begrenzen, Instrumente für zivile Krisenprävention und Konfliktschlichtung stärken

Ausgehend von den im Sommer 2017 von der Bundesregierung beschlossenen Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ sollte in der Außen- und Verteidigungspolitik dem Ausbau von diplomatischen und entwicklungspolitischen Mitteln Vorrang eingeräumt werden. Dies wird im Sondierungspapier noch nicht ausreichend deutlich und sollte im Koalitionsvertrag stärker herausgearbeitet und mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

Ausdrücklich zu begrüßen ist die Formulierung im Sondierungspapier, dass die Bundesregierung keine Ausfuhren an Länder genehmigen will, solange diese am Krieg im Jemen beteiligt sind. Wir gehen davon aus, dass dies sofort umgesetzt wird. Dieses wichtige Signal findet leider in den weiteren Ausführungen zum Thema Rüstungsexporte keine Entsprechung.

Den Export von Rüstungsgütern und Kriegswaffen sollte ein Gesetz verbindlich und restriktiv regeln. Dabei müssen die bereits erreichten Fortschritte im Bereich der Kleinwaffenexportkontrolle, der politischen Grundsätze und der Transparenz einfließen. Die inhaltlichen Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU von 2008 sollten dazu in nationales Recht übernommen werden. Der Export von Kleinwaffen in Drittstaaten muss grundsätzlich verboten werden. Bei Exporten in Drittstaaten, die nicht der NATO angehören oder dieser gleichgestellt sind, sowie in Krisengebiete ist darzulegen, welche außen- und sicherheitspolitischen Ziele mit dem jeweiligen Export verfolgt werden.

Es ist zu befürchten, dass sich der in den vergangenen Jahren – besonders durch Beschlüsse der EU – zunehmende Trend verstärkt, Entwicklungsgelder und finanzielle Mittel für die zivile Krisenprävention und Konfliktschlichtung umzuwidmen bzw. für sicherheitspolitische und militärische Aufgaben oder Migrationskontrolle zu nutzen. Der „Vorrang des Politischen vor dem Militärischen“ darf nicht nur in Sonntagsreden zum Ausdruck kommen, sondern muss auch durch (finanzielle) Ressourcen und Strukturen der Friedensförderung und Krisenprävention unterfüttert werden.

Die Ankündigung, dass die „Friedensmacht Europa gestärkt werden soll“ und ganz im Sinne der neuen Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auf „Friedenssicherung, Entspannung und zivile Krisenprävention ausgerichtet“ werden soll, ist sehr positiv. Nun wäre wünschenswert, bei der Ausführung in den Koalitionsverhandlungen zu beschreiben, wie und mit welchen Instrumenten dies erfolgen soll.

Als einzige Konkretisierung zu diesem Punkt im findet sich im Sondierungspapier die Stärkung der „Ständigen strukturierten Zusammenarbeit“ (PESCO) auf EU-Ebene. Eine EU, die für sich in Anspruch nehmen soll, Beiträge zum Weltfrieden zu leisten,

wird als Gemeinschaftsprojekt jedoch nicht lediglich auf gemeinsame Rüstungs- und Streitkräfteplanung (in Ergänzung zur NATO) und die Weiterentwicklung von Interventionskapazitäten und Militärhilfe für den Einsatz in afrikanischen Ländern setzen können.

Eine der Stärken Europas lag in der Vergangenheit in ihrer Rolle als politischer und wirtschaftlicher Akteur und Vermittler, mit einer Schwerpunktsetzung auf zivilen Ansätzen für die Prävention von Gewaltkonflikten und für die Friedensförderung. Wie diese Rolle ausgebaut werden kann, sollte im Koalitionsvertrag deutlicher herausgearbeitet werden, damit sich auf europäischer Ebene nicht eine militärisch geprägte Definition von Sicherheitspolitik durchsetzt. Es sollten konkrete Schritte benannt werden, mit denen die EU das multilaterale Friedensengagement der Vereinten Nationen und ihrer Regionalorganisationen, vor allem der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), nachhaltig unterstützt.

6. Menschenrechte stärken – auch in der Wirtschaft

Zum Thema Menschenrechte ist im Sondierungspapier nicht viel zu finden – vermuteter Weise, weil dies unstrittig erschien. Wir gehen fest davon aus, dass dies im Koalitionsvertrag anders sein wird und die neue Bundesregierung keinen Zweifel daran aufkommen lässt, dass sie sich auf allen Ebenen für eine stärkere Achtung und Durchsetzung der unteilbaren Menschenrechte in ihrer vollen Bandbreite einsetzen will. Angesichts einer weltweiten Erosion von menschenrechtlichen Standards, dem Angriff auf Institutionen zum Schutz von Menschenrechten wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie der weltweit verbreiteten massiven Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume ist dies dringend notwendig. Nur eine unter menschenrechtlicher Perspektive kohärente und darum glaubwürdige Regierungspolitik kann dazu beitragen, dass der weltweite Menschenrechtsschutz nicht weiter erodiert und wir gute Regierungsführung auch von unseren Partnerstaaten erwarten und aktiv einfordern können.

Das Sondierungspapier geht auf die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft nur aus nationaler Perspektive ein. Im Koalitionsvertrag muss dies um die internationale Dimension ergänzt werden. Die Aktivitäten der Zivilgesellschaft sind die treibende Kraft für nachhaltige Entwicklung. In immer mehr Ländern werden ihre Handlungsspielräume stark eingeschränkt oder gar völlig unterbunden. Dagegen muss die Bundesregierung vorgehen und sollte dies auch im Koalitionsvertrag deutlich machen.

Auch die Wirtschaft braucht Regeln. In vielen Ländern sind Menschenrechtsverletzungen in und durch Unternehmen an der Tagesordnung. Auch Gewinne mancher international operierender deutscher Unternehmen speisen sich u.a. aus menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und niedrigen Umweltstandards.

Im Koalitionsvertrag muss das Ziel, dass deutsche und multinationale Unternehmen ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen einhalten, klar benannt werden. Der von der noch amtierenden Bundesregierung beschlossene Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte muss in der neuen Legislaturperiode konsequent umgesetzt werden.

Es ist begrüßenswert, dass in der letzten Legislaturperiode mehrere Initiativen, wie zum Beispiel das Textilbündnis, gestartet wurden, die in einem Konsultationsprozess mit Vertreter*innen der Bundesregierung, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mehr Unternehmensverantwortung durch freiwillige Selbstverpflichtungen und Zertifizierungen erreichen wollen. Diese ersetzen aber keine gesetzlichen Regelungen von verbindlichen unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Sie sollten im Koalitionsvertrag angekündigt und bis spätestens 2021 eingeführt werden.

Insbesondere braucht es dringend Verbesserungen für den Rechtszugang von Menschen, die über die Tätigkeit von Unternehmen mit Sitz im Ausland, beispielsweise in der Textilindustrie oder im Bergbau, Menschenrechtsverletzungen erleben. Unternehmen, die ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nicht nachkommen, dürfen keine öffentlichen Aufträge erhalten und sollten auch von Außenwirtschaftsförderung ausgeschlossen werden.

Auf internationaler Ebene sollte Deutschland den sogenannten „Treaty-Prozess“ der Vereinten Nationen zur Erarbeitung eines internationalen Abkommens zur Haftung von Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen aktiv unterstützen und dies auch im Koalitionsvertrag verankern.

Das Sondierungspapier stellt fest, dass sich die künftige Bundesregierung auf europäischer Ebene für das Prinzip „one in, one out“ zum Abbau von Bürokratie einsetzen wird. Häufig wird dieser Grundsatz allerdings dazu genutzt, die Einführung von Menschenrechtsstandards zu verhindern. Im Koalitionsvertrag sollte deshalb klargestellt werden, dass es bei der Anwendung des Prinzips im Rahmen des Bürokratieabbaus keinerlei Abstriche bei den Menschenrechtsstandards geben darf.

7. Armut und Hunger bekämpfen, nachhaltige Landwirtschaft fördern

In der 2030 Agenda hat sich die internationale Gemeinschaft dazu verpflichtet, alles was in ihrer Macht steht zu tun, um bis 2030 Hunger und extreme Armut vollständig zu besiegen. Dies soll durch einen ganzheitlichen Ansatz geschehen, der die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft – und dort ganz besonders die Unterstützung der Kleinbauern in den Entwicklungsländern – mit der Entwicklung ländlicher Räume, dem Schutz der natürlichen Ressourcen, dem Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme und gerechteren Wirtschafts- und Handelsstrukturen verbindet.

Um extreme Armut zu überwinden bzw. dafür zu sorgen, dass Notlagen nicht lebensbedrohlich werden, ist der Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme besonders wichtig. Soziale Sicherungssysteme müssen so gestaltet sein, dass wirklich alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Um dies finanzieren zu können, ist der Auf- und Ausbau effektiver und progressiver Steuersysteme ebenso wichtig. Dazu hat Deutschland bereits auf der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (2015 in Addis) eine „Tax Initiative“ angeregt, die auch in die Abschlusserklärung der Konferenz („Addis Ababa Action Agenda“) aufgenommen wurde und weiter verfolgt werden sollte. Dies sollte Deutschland verpflichten, seine Zusagen einzuhalten und den Bereich Soziale Sicherung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit stark auszubauen und auch deutlich mehr personelle Beratungskapazitäten und finanzielle Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollte im Koalitionsvertrag auch der Einsatz auf internationaler Ebene für die Schaffung eines multilateralen Finanzierungsmechanismus für Social Protection Floors (ILO Recommendation 202) aufgenommen werden.

Die Ankündigung im Sondierungspapier, die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik so weiterzuentwickeln, dass eine nachhaltige Landwirtschaft flächendeckend ermöglicht wird, ist im Grundsatz zu begrüßen. Aus entwicklungspolitischer Sicht müssen hierbei jedoch auch die Wirkungen der europäischen Agrarwirtschaft auf die weltweite Ernährungssicherung stärker in den Blick genommen werden.

Bei EU-Agrarexporten in Entwicklungsländer muss die Störung lokaler Märkte verhindert werden. Ebenso sind Dumpingeffekte auszuschließen. Werden Sektoren kleinbäuerlicher Produktion in Entwicklungsländern durch EU-Billigimporte geschädigt, muss Deutschland im Rahmen der EU effektive Schutzmaßnahmen der Importländer aktiv unterstützen und die geschädigten Bereiche finanziell fördern.

Für Importe in die EU ist die Einhaltung der entsprechenden sozialen, ökologischen, verbraucher- und tierschutzrelevanten Mindeststandards unerlässlich, wie sie auch für die Erzeugung in der EU gelten. Kleinerzeuger*innen in Entwicklungsländern sollten für die Einhaltung dieser Standards von der EU gezielt unterstützt werden. Der Import von Futtermitteln und Biomasse, deren Anbau in den Herkunftsländern eine stark negative Klimabilanz aufweist, die Ernährungssicherheit gefährdet oder Gebiete mit großer biologischer Vielfalt schädigt, muss begrenzt werden.

Hinsichtlich der Gentechnik ist in Koalitionsvereinbarungen zu präzisieren, dass das Vorsorgeprinzip die Leitschnur bleibt, gerade auch in der Forschungspolitik. Mit Blick auf Landwirtschaft ist das Vorsorgeprinzip insbesondere auf die neuen Gentechnologien CRISPR/CAS, TALEN und andere anzuwenden und klarzustellen, dass auch die neuen Gentechnologien unter das nationale und europäische Gentechnikgesetz fallen. Auf der weltweiten Ebene sollte sich die Koalition für eine Regulierung der neuen Gentechnologien im Rahmen der Convention on Biological Diversity auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz im November 2018 einsetzen.

Damit neue Optionen zur Reduktion des Einsatzes von Herbiziden erforscht, entwickelt und in die Praxis überführt werden können, muss das Forschungsbudget für den ökologischen Landbau verdoppelt werden. Gezielt sollte auch der Austausch von Praktikern über die pfluglose Bodenbearbeitung ohne Einsatz von Herbiziden gefördert werden. Hierfür sollte ein Sofortprogramm aufgelegt werden.

Mittelfristig sollen an Schulen wieder Schulküchen für eine bessere und direkte Ernährungsbildung etabliert werden. Eine Versorgung dieser Küchen mit landwirtschaftlichen Produkten zu mindestens 30% aus dem jeweiligen Landkreis ist über entsprechende Beschaffungsrichtlinien anzustreben. So können der positive Austausch zwischen Stadt und Land gefördert, das Ansehen und Einkommen der Bäuerinnen und Bauern gesteigert sowie die Agrarbiodiversität verbessert werden.

Der Einsatz für eine Stärkung der internationalen Zivilgesellschaft sollte im Koalitionsvertrag verankert werden. So sollte die Bundesregierung die beispielhaften Prozesse im Welternährungskomitee CFS der Vereinten Nationen weiter finanziell stärken und sich dafür einsetzen, dass die Teilhabe der Zivilgesellschaft an Prozessen der Vereinten Nationen basierend auf den Erfahrungen im CFS ausgeweitet wird. Hierfür sollte ein Sonderfond aufgelegt werden.

Wir begrüßen die in der letzten Legislaturperiode vom Entwicklungsministerium gestartete Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“. Sie sollte weiterentwickelt und noch stärker an den Freiwilligen Leitlinien der Welternährungsorganisation (FAO) zum Recht auf Nahrung und zum verantwortungsvollen Umgang mit Land, Wäldern und Fischgründen ausgerichtet werden. Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der 2030 Agenda sollte im Rahmen der Sonderinitiative die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume mit dem Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme und dem Schutz der natürlichen Ressourcen verbunden werden.

Die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gestartete Eiweißpflanzenstrategie sollte gestärkt und weiterentwickelt werden und dazu führen, dass in Europa in Erweiterung der Fruchtfolge mehr Leguminosen (Hülsenfrüchte) angebaut werden. Dies hätte positive Effekte für die Bodenfruchtbarkeit, die Artenvielfalt und den Klimaschutz und würde dazu beitragen, dass weniger Futtermittel importiert und dadurch Flächenkonkurrenzen und negative Umweltauswirkungen in Entwicklungsländern entschärft werden.

Im Koalitionsvertrag sollte auch verankert werden, dass sich die künftige Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene für Saatgutvielfalt, insbesondere für den uneingeschränkten Zugang zu alten und regionalen Sorten, einsetzt und sie das in der von der amtierenden Bundesregierung im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossene Ziel, dass auf mindestens 20 Prozent der landwirtschaft-

lich genutzten Flächen Deutschlands Ökolandbau betrieben wird, bekräftigt und mit mehr Fördermitteln unterlegt.

8. Afrikapolitik im Sinne nachhaltiger Entwicklung kohärent gestalten

Der Koalitionsvertrag sollte Eckpunkte für eine kohärente und umfassende Afrikapolitik der Bundesregierung enthalten und Auskunft darüber geben, wie nach dem sogenannten „Afrikajahr 2017“ die verschiedenen Afrika-Initiativen verschiedener Ministerien (u.a. „Compact with Afrika“ und „Marshallplan mit Afrika“) zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammengeführt werden.

Wichtig wäre eine Wirtschaftspolitik, die vorrangig auf inklusive wirtschaftliche, soziale und politische Beziehungen zwischen Afrika und Europa zielt und nicht von Großkonzernen aus Europa bestimmt wird, sondern vor allem den Jugendlichen in Afrika eine Perspektive für politische Beteiligung und Beschäftigung gibt.

Der zukünftige Koalitionsvertrag kann ein Ausgangspunkt sein, die Afrikastrategie der Bundesregierung neu zu formulieren. Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, dass diese Politik nicht von einer kurzatmigen Politik der Fluchtursachenbekämpfung und der Zurückdrängung von Flüchtlingen geprägt wird, sondern von dem langfristigen Interesse an fairen Beziehungen auf Augenhöhe, die eine demokratische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung für die Menschen Afrikas als langfristiges Eigeninteresse und ethische Verantwortung gleichermaßen begreift. Die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung ist dabei ein zentrales Element, über das aber Menschenrechte, Ernährung, Gesundheit und Bildung nicht vergessen werden dürfen. Wirtschaftliche Entwicklung kann letztlich nur durch Investitionen von Unternehmen in Afrika für den afrikanischen Markt gelingen. Dabei können deutsche und internationale Unternehmen eine wichtige Rolle einnehmen, deren Anteil aber nicht als Rettungsanker für die wirtschaftlichen Herausforderungen überhöht werden darf. Ebenso wichtig ist es, mit diplomatischen und politischen Mitteln Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Grundrechte von den afrikanischen Partnerstaaten einzufordern.

Positiv ist zu vermerken, dass im einführenden Europakapitel eine kohärente Afrika-Strategie für eine Zusammenarbeit mit Afrika auf allen Ebenen gefordert wird und dies mit einer Forderung nach einer „fairen Handelspolitik, die allen zugutekommt und auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt“ komplementiert wird.

Für die Koalitionsverhandlungen ist dies eine gute Grundlage. Hinzu gehören eine Neuverhandlung der gescheiterten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) nach fairen Grundsätzen sowie eine Neugestaltung der Beziehungen zu den sogenannten AKP-Ländern im Post-Cotonou-Prozess, bei dem die afrikanischen Ländern als gemeinsamer, zentraler Akteur eine viel stärkere Rolle bekommen müssen. Die Zivilge-

sellschaft muss voll in die Verhandlungen eingebunden sein und das Ziel einer inklusiven, nachhaltigen Entwicklung muss im Mittelpunkt stehen. Sie darf nicht europäischen Wirtschaftsinteressen und der europäischen Flüchtlingspolitik untergeordnet werden. Außenwirtschaftliche Instrumente sind auch nicht aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit (ODA) zu finanzieren.

9. Für fairen Handel eintreten

In den Sondierungsergebnissen ist von einer „offenen und fairen Politik“ bzw. von einem „freien und fairen Handel“ die Rede. Es bleibt im Ungewissen, was mit „fair“ gemeint ist. Zur Welthandelsorganisationen WTO gibt es keine Positionierung, auch nicht zur konkreten Ausgestaltung von EU-Handelsabkommen. Das umstrittene CETA wird als Referenzprojekt genannt. Auch die Weiterentwicklung des Außenhandelsförderinstrumentariums zur besseren Eroberung neuer Märkte, gerade auch im Blick auf Afrika, ist ausdrücklich genannt – wäre aus unserer Sicht aber entwicklungspolitisch extrem schädlich.

Zur Schaffung einer fairen Handelspolitik ist es notwendig, bilaterale Handels- und Investitionsabkommen so auszugestalten, dass die politischen Handlungsspielräume von Entwicklungsländern nicht verringert, sondern erweitert werden, um den Staaten eine armutsmindernde, ökologisch nachhaltige und entwicklungsgerechte Regulierung ihrer Wirtschaftspolitik zu ermöglichen. Dazu bedürfte es auch eines klaren Bezugs zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs), deren Erreichung Handelsabkommen nicht zuwiderlaufen dürfen. Zur konkreten Gestaltung einer fairen Handelspolitik bedarf es grundlegender Reformen europäischer Handelspolitik, die in den Koalitionsverhandlungen spezifiziert werden müssen:

Der materielle Anwendungsbereichs der Menschenrechtsklausel muss erweitert und ihre Anwendungspraxis kohärent gestaltet werden. In ihrer gegenwärtigen Fassung kann die Klausel nur dann angewandt werden, wenn der Vertragspartnerstaat für schwere Verletzungen von (bürgerlichen und politischen) Menschenrechten verantwortlich ist. Keine Anwendung findet die Klausel hingegen in den Fällen, in denen soziale und wirtschaftliche Rechte in anderen Staaten infolge des Handelsabkommens verletzt werden. Gemäß Artikel 3 und 21 des EU-Vertrages sollen die Menschenrechte aber durch die Handels- und Investitionspolitik der EU gefördert werden. Deshalb ist es notwendig, dass alle zukünftigen bilateralen EU-Handelsabkommen eine robuste und verbindliche Menschenrechtsklausel enthalten, die eine teilweise oder vollständige Aussetzung von Vertragspflichten ermöglichen, für den Fall, dass Regelungen des Handelsabkommens sich schädlich auf die Verwirklichung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte im (anderen) Vertragsstaat auswirken.

Seit 2008 integriert die EU Nachhaltigkeitskapitel in ihre Handelsverträge, die jedoch in der Regel von den allgemeinen Streitschlichtungsmechanismen ausgeklammert sind und zudem kaum neue Verpflichtungen enthalten, sondern lediglich das bestätigen, was durch die Ratifizierung von ILO-Konventionen und multilateralen Umweltabkommen ohnehin anerkannt ist. Es fehlen bindende Verpflichtungen für die Implementierung der wichtigsten internationalen Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsverträge. Und es sollten für das gesamte Nachhaltigkeitskapitel sanktionsbewehrte Streitschlichtungsverfahren vorliegen.

Schließlich muss sich die europäische Handelspolitik an der 2030 Agenda und insbesondere an SDG 17 orientieren, wo es um „Umsetzungsmittel und die globale Partnerschaft“ geht. Hier wird „ein universales, regelgestütztes, offenes, transparentes, berechenbares, inklusives, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation“ eingefordert. Offene Märkte dürfen nicht mehr das allein bestimmende Paradigma sein. Aktive Politik und wirksame Regeln sind nötig, um Armut zu bekämpfen, die Umwelt zu schützen und Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen.

10. Steuerflucht bekämpfen, „Geierfonds“ zurückdrängen und ein Staateninsolvenzverfahren schaffen

Vergangene Krisen des Finanzsektors haben gezeigt, dass diese unmittelbar negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben. Hiervon sind insbesondere Entwicklungsländer betroffen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, Krisen wirksam entgegensteuern zu können. Seit einigen Jahren zeigt sich die Tendenz einer Abwälzung privater Finanzrisiken in die öffentliche Verantwortung, was zu einer Verschärfung der Schuldensituation in zahlreichen Entwicklungsländern beiträgt.

Trotz erster Ansätze einer stärkeren Regulierung sind die systemischen Risiken für die globalen Finanzmärkte nach wie vor nicht gebannt. Mit der Zunahme marktbasierter Finanzierungsinstrumente wie Versicherungen gegen Kreditausfall, Kreditverbrieferungen und komplexen Derivaten, ist der Bereich des internationalen Investmentbankings rasant gewachsen. Zur Begegnung der sich durch die Dynamiken des Finanzsektors ergebenden systemischen Risiken fehlen bislang geeignete internationale Regulierungsmechanismen.

Im Koalitionsvertrag sollte deshalb verankert werden, dass neue Finanzprodukte durch ein verbindliches Prüfverfahren laufen müssen, bevor sie genehmigt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sie einer nachhaltigen Entwicklung nicht zuwiderlaufen und keine Gefahren für die Stabilität des Gesamtsystems bergen.

Die neue Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass auf Ebene der Vereinten Nationen Institutionen und Mechanismen etabliert werden, die im Falle einer drohen-

den oder eingetretenen Staateninsolvenz für ein geordnetes Entschuldungsverfahren unter Berücksichtigung der sozialen Lage der Bevölkerung sorgen. Sogenannten „Geierfonds“ ist mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Wir begrüßen, dass im Sondierungspapier der Einsatz für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer verankert ist. Die neue Bundesregierung sollte bereit sein, auch mit einer kleinen Zahl von Ländern einen Anfang zu machen.

Auch das im Sondierungspapier angekündigte Engagement für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerflucht und Steuervermeidung begrüßen wir sehr. Dies hat auch große entwicklungspolitische Relevanz: So gehen zum Beispiel den Staaten Afrikas durch Steuerflucht und leider noch legale Steuervermeidungstricks transnationaler Unternehmen deutlich mehr Gelder verloren, als sie im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bekommen. Hier ist ein energisches Vorgehen der internationalen Gemeinschaft und die Stärkung der Institutionen der Vereinten Nationen erforderlich. Dafür sollte sich die neue Bundesregierung mit Nachdruck einsetzen.

11. Das Potenzial der Privatwirtschaft für die Entwicklungszusammenarbeit nutzen und in geordnete Bahnen lenken

Die 2030 Agenda der Vereinten Nationen fordert die Kooperation zwischen Staat, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatsektor. Die Erreichung der SDGs wird nicht allein mit staatlichen Mitteln zu erreichen sein. Mehr private Investitionen in Entwicklungsländern sind notwendig. Aber solche Investitionen der Wirtschaft können Fluch oder Segen sein, eine wirklich nachhaltige Entwicklung fördern und zur Armutsreduzierung im Partnerland beitragen oder auch das Gegenteil bewirken: soziale Verwerfungen, Vertreibungen, Umweltzerstörung. Besonders dann, wenn staatliche Mittel in Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft fließen oder Privatinvestitionen durch staatliche Bürgschaften abgesichert bzw. mit ODA-Mitteln stimuliert werden sollen, muss unbedingt sichergestellt werden, dass sie im Sinne der 2030 Agenda und einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung förderlich sind.

Im Koalitionsvertrag sollte deshalb verankert werden, dass bei Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (u.a. in PPP-Projekten) darauf geachtet werden muss, dass sie mit der 2030 Agenda der Vereinten Nationen vereinbar sind und zur Erreichung der SDGs beitragen. Auch zur Stimulierung bzw. Absicherung von Investitionen der Wirtschaft in Partnerländern sollen staatliche Mittel nur dann eingesetzt werden, wenn die Vorhaben einer nachhaltigen Entwicklung dienen, armutsreduzierend wirken und im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen und den Beschlüssen und Konventionen der Vereinten Nationen stehen.

Um dies sicherzustellen, müssen ressortübergreifend transparente Prüfinstanzen und -prozesse etabliert werden, die auch für Folgeabschätzungen verantwortlich sind

bzw. diese in Auftrag geben. Dabei sollte auch der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung einbezogen werden.

Gerade die ärmsten und fragilen Staaten, die für Privatinvestoren wenig attraktiv sind, dürfen von der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit keinesfalls vernachlässigt werden. Der leider auch in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu beobachtende Trend, dass immer mehr Gelder in die besser situierten Entwicklungsländer sowie in Schwellenländer fließen, muss in den nächsten Jahren umgekehrt werden.

Berlin und Aachen, 26.01.2018

Kontakt:

Dr. Klaus Seitz
Abteilungsleiter Politik
Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Str.1
10115 Berlin
klaus.seitz@brot-fuer-die-welt.de

Dr. Bernd Bornhorst
Abteilungsleiter Politik
und globale Zukunftsfragen
Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.
Mozartstraße 9
52064 Aachen
bernd.bornhorst@misereor.de